

Digitalisierung souverän gestalten

Keine politische Souveränität ohne digitale Souveränität

In einer umfassend technologisierten Welt hängt politische Selbstbestimmung in zunehmendem Maße vom Grad der digitalen Souveränität ab. Insbesondere krisenhafte Zeiten wie diese führen uns die Gefahr von starken Abhängigkeiten vor Augen. Deshalb ist es entscheidend, dass wir die Gestaltung der Digitalisierung nicht aus der Hand geben. Um das zu erreichen, vertrauen wir jedoch nicht auf Protektionismus und Abschottung, sondern – im Gegenteil – auf eine Vergrößerung der Angebotsvielfalt. Die Unternehmen unserer mitteständisch geprägten Digitalwirtschaft wollen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, diese zentrale Aufgabe zu stemmen, und bieten ihre Unterstützung an.

→ Wir werben deshalb dafür, dass Deutschland und Europa die Innovationskraft ihrer zahlreichen Digitalunternehmen besser nutzen, um ein eigenes Angebot an Lösungen für alle wesentlichen Aspekte der digitalen Transformation zu schaffen. Hierfür braucht es jetzt durch die neue Bundesregierung eine konkrete digitalpolitische Agenda, welche die digitale Souveränität zum Leitmotiv macht.

Digitale Souveränität bedeutet für uns, dass Wirtschaft, Staat und Gesellschaft für ihre Kernprozesse auf Hardware, Software und digitale Services deutscher bzw. europäischer Unternehmen setzen können. Nur mit eigenen Lösungen, die alle essenziellen Aufgaben und Kernfunktionen der Digitalisierung übernehmen können, sichern wir den Wohlstand und die Unabhängigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland für die Zukunft. Digitale Souveränität steht für Wahlfreiheit im globalen Wettbewerb, nicht für Protektionismus und Abschottung.

IT-Lösungen fördern die digitale Souveränität, wenn...

- sie auf geistigem Eigentum „made in Germany or Europe“ basieren und so den hiesigen Wirtschaftsstandort international stärken;
- sie ein hohes Niveau an Funktionalität, Datenhoheit und Sicherheit haben, dadurch ein Alternativangebot darstellen und so die Wahlfreiheit erhöhen;
- ihre Rechteinhaber sich nicht dem Rechtsraum der Europäischen Union entziehen können;
- sie aus dem Prinzip der Technologieoffenheit heraus entstehen und eingesetzt werden.

Heute basieren weite Teile unserer Infrastruktur und Hardware sowie ein wachsender Anteil an Software und IT-Services auf Technologien von US-Anbietern. Dies ist nicht allein datenschutzrechtlich vor dem Hintergrund von Herausgabeverpflichtungen dieser Anbieter gegenüber US-Behörden problematisch.

Auch ist denkbar, dass im Spannungsfall etwaige Dienste schlicht abgeschaltet werden können – mit gravierenden Folgen. Analog zur Debatte um Energieunabhängigkeit ist im Sinne einer selbstbestimmten Volkswirtschaft auch im Digitalen zwingend mehr Wahlfreiheit, Angebotsvielfalt und Ausgewogenheit notwendig. Unsere mittelständische Digitalwirtschaft kann einen entscheidenden Beitrag zu mehr digitaler Souveränität anbieten. Diesen Beitrag zu leisten ist nur bzw. besser möglich, wenn die regulatorischen Voraussetzungen dafür bestehen.

Über **80 Prozent** der deutschen Unternehmen fühlen sich **technologisch abhängig** von nicht-europäischen Partnern. (BMWK, 2021)

Wichtigste Handlungsempfehlungen an die neue Bundesregierung

1) Rechtliche Voraussetzungen sichern

Wichtigste Grundvoraussetzung für mehr Souveränität ist eine Europäische Union als starke Regelsetzungsinstanz. Echte Selbstbestimmung kann nur dann entstehen, wenn sich alle Akteure, die im digitalen Binnenmarkt Umsätze erwirtschaften wollen, vollumfänglich an europäisches Recht halten müssen. Fälle wie der Cloud Act zeigen, dass der Sitz eines Unternehmens in der EU allein kein ausreichendes Kriterium ist, um die Kontrolle über die Daten europäischer Staaten, Unternehmen und Bürger zu wahren. Deshalb ist es aus unserer Sicht unerlässlich, das künftige Konfliktfälle zwischen zwei Rechtsordnungen von vornherein entschärft werden, um die digitale Souveränität Europas zu wahren. Hierfür kommen aus Sicht des IT-Mittelstands zwei Ansätze in Frage:

- a) Idealerweise wird per internationalem Vertragsschluss zwischen zwei Rechtsräumen die verbindliche Einhaltung europäischer Regeln aller im EU-Binnenmarkt agierenden Unternehmen über ein einklagbares Recht garantiert.
- b) Alternativ schlagen wir eine europäische Souveränitätsverordnung vor. Dieses Regelwerk soll gewährleisten, dass Marktteilnehmer aus der Digitalwirtschaft keine außereuropäischen Mehrheitsbeteiligungen haben, d.h. dass es keine Beherrschungsverträge, bspw. zwischen deutschen Gesellschaften (z.B. Google

Germany GmbH) und US-Holdings (z.B. Alphabet Inc.) geben darf, wodurch im Streitfall US-amerikanisches Recht Anwendung findet. Dies gilt insbesondere im Bereich der kritischen digitalen Infrastruktur, wie etwa dem Mobilfunknetz oder der Verwaltungs-Cloud.

2) Prinzip der Technologieoffenheit wahren

Selbstbestimmung setzt Wahlfreiheit voraus. Es ist daher wichtig, dass wir uns bei der Gestaltung der Digitalisierung nicht auf eine bestimmte Technologie festlegen, uns selbst begrenzen und so neue Abhängigkeiten schaffen. Der BITMi setzt auf Technologieoffenheit. Aus dem deutschen und europäischen IT-Mittelstand heraus entstehen fortlaufend zahlreiche innovative Lösungen – basierend auf proprietärer Software oder Open-Source-Software. Beide Domänen haben ihre Stärken und beide sind nötig, um die digitale Souveränität nachhaltig zu festigen.

3) Mittelständische Digitalwirtschaft stärken

3.1 Anpassung des Vergaberechts

Die Beschaffung von IT-Leistungen durch die öffentliche Hand berührt einen höchstsensiblen Bereich. Deshalb muss die Wahrung der digitalen Souveränität künftig ein notwendiges Kriterium für die Beschaffung digitaler Produkte und Dienstleistungen durch den Staat werden. Die staatliche Auftragsvergabe – ganz gleich, ob im Bereich Software, Hardware oder Services – muss bei vergleichbarem Leistungsportfolio an denjenigen Anbieter erfolgen, der darüber hinaus auch die Einhaltung europäischer Standards, etwa in Bezug auf Datenschutz, gewährleistet ebenso wie die wirksame Durchsetzbarkeit europäischen Rechts. So werden Vertrauen, Sicherheit und Handlungsfreiheit langfristig gewahrt.

3.2 Potential mittelständischer Scale-Ups nutzen

Scale-Ups – stark wachsende kleine und mittlere Digitalunternehmen, die bereits am Markt etabliert sind – entstehen auch und gerade aus dem IT-Mittelstand heraus. Dieses Bewusstsein fehlt jedoch weitgehend in der Politik, was sich dadurch auch in der Förderkulisse abbildet. Diese ist hauptsächlich auf Start-Ups ausgerichtet; das große Potential von stark wachsenden, digitalen Mittelständlern und ihren datenbasierten Geschäftsmodellen bleibt dadurch ungenutzt – für das Ziel der digitalen Souveränität eine vertane Chance. Deshalb fordern wir, dringend die

Förderlandschaft anzupassen und das Wachstum von digitalen Scale-Ups aus dem Mittelstand stärker zu berücksichtigen.

3.3 Regulatory Sandboxes zum Standard machen

Der Gesetzgeber sollte künftig bei möglichst vielen digitalen Innovationen durch neue Schlüsseltechnologien standardmäßig auf das Instrument der Regulatory Sandboxes setzen. Diese erlauben es Unternehmen, technologische Neuerungen und digitale Geschäftsmodelle in einer geschützten Testumgebung, d.h. unter Aufsicht der zuständigen Behörden, für begrenzte Zeit und in begrenztem Umfang auf dem realen Markt mit geringeren Auflagen zu erproben. Insbesondere für Start-Ups und KMU bieten diese flexiblen Bedingungen einen hohen Mehrwert, um Innovationen zur Marktreife zu bringen.